

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Die Besetzung der Baudirektorsstelle in Dalmatien betreffend.

Da gemäß höchster Entschliessung in Dalmatien eine mit dem jährlichen Gehalte von fünfzehn Hundert Gulden Metall = Münze verbundene Oberbaudirektorsstelle mit einem dazu völlig geeigneten deutschen Individuum zu besetzen ist.

So wird gemäß hoher Central = Organisirungs = Hofkommissions = Verordnung vom 16. Erhalt 24. d. M. hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich um diese Verientung bewerben wollen, ihre mit den nöthigen Beweisen, sowohl über die dazu erforderlichen technischen u d praktischen Kenntnisse im Civil = Straßen = und Wasserbauwesen, als auch über die hiesige Kenntniß der italienischen und illyrischen, oder wenigstens der slavi schen Sprache belegten Gesuche bey der hochlöbl. k. k. Central = Organisirungs = Hofkommission in Wien binnen sechs Wochen einzureichen haben.

Laibach am 26. April 1816.

K u r r e n d e.

(3)

Warnung vor den in Vorklein gekommenen falschen Venezianer = Dukaten.

In Folge einer Eröffnung der hohen Central = Organisirungs = Hofkommission vom 28. März d. J. N^{ro}. 24955 hat das Banal = General = Kommando dem k. k. Hofkriegsrathe zwey Stücke als unecht verdächtige Venezianer = Dukaten eingeschendet, welche ein österreichischer Gränzer von einem türkischen Unterthan erhalten zu haben, sich ausgewiesen hat.

Da diese Dukaten nach der Aeußerung des Hauptmünzamtes, durch welches dieselben untersucht wurden, zwar nur von Kupfer und vergoldet, jedoch ohne auffallende äussere Kennzeichen mit eigends hiezu gefertigten Stempeln geprägt gefunden worden sind, und sich daher vermuthen läßt, daß hievon eine größere Quantität gefertigt worden seyn dürfte:

So wird dieses in der Absicht allgemein hiemit kund gemacht, damit sich vor Betrug in Acht genommen, zugleich aber auch um eine fernere Einschmückung dieser falschen Münzgattung in die österreichischen Provinzen zu verhüten, der Urheber dieser falschen Münzen entdeckt, und bey Behörde angezeigt werde.

Laibach am 13. April 1816.

B e k a n n t m a c h u n g

(3)

wegen Abhaltung von Schaafwollmärkten in Wien.

Um den Verkäufern, und den Käufern der Schaafwolle einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt zu verschaffen, hat die hiesige Landwirtschaftsgesellschaft die Einführung eigener Schaafwollmärkte auf dem hiesigen Platze in Anregung gebracht, und die Nied. Oesterr. Landesregierung hat zur Abhaltung dieser Märkte während der Dauer der ohnedieß nach dem Jubilate Sonntag, nach Margaretha, und nach Allerheiligen hier bestehenden drey Jahrmärkte, mit Genehmigung der hochlöbl. k. k. Hofkammer vom 13. empfangen 23. März d. J. folgende Einleitung getroffen, welche sammt den nöthigen Erinnerungen hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, nemlich:

1.) So wie es bisher Jedermann frey stand, während der erwähnten drey hiesigen Jahrmärkte an jedem ihm beliebigen schickamen Orte Schaafwolle zu verkaufen und einzukaufen; so bleibt solches zu thun auch noch fernerhin Jedermann unbenommen.

Um jedoch 2.) Den Käufern und Verkäufern hiebei Erleichterung und Bequemlichkeit zu verschaffen, wird ein eigener, mit den nöthigen Magazinen versehener Verkaufsort her-

gerichtet, wo nach Belieben sowohl die zum Verkaufe bestimmte, als auch die bereits gekaufte Wolle von Jedermann eingelagert, und ausgetothen werden kann. Dieser Verkaufsort ist das in der Rennwegstraße unweit der Rennweg-Kanalbrücke liegende vermahlige Bankaladministrations-Hauptmagazin, welches die hochlöbl. k. k. Hofkammer zum Behufe der Wollwerke zu überlassen geruhet hat, und welches bis zur nächsten Jubiläumsmesse von den derzeit dort befindlichen Gütern geleeeret, und vom Anfange des nächsten Jubiläum-Marktes an künftighin nur der Aufbewahrung der Schaafwolle gewidmet werden wird. Dieses in jeder Hinsicht zu dem bestimmten Zwecke sehr gut gelegene Gebäude faffet in sehr geräumigen zweckmäßigen Magazinen bey 12,000 Zentner Wolle, und bierhet die Gelegenheit dar, die trockene von der feuchten bey der Aufbewahrung abzusondern.

3.) Dieses Gebäude ist bestimmt, sowohl die freywillig dahin zu Markt gebrachte, als auch die einer zollämtlichen Behandlung unterstehende Schaafwolle aufzunehmen, zu welchem Zwecke allort die nöthigen Einrichtungen getroffen seyn werden.

4.) Zu diesem Gebäude wird die erforderliche Zahl von Magazinsbeamten, Geschwornen und Trägern vorhanden seyn, deren erstere von dem Bankal-Verarium besoldet sind, die beyden letzteren aber für ihre Arbeit von den Eigenthümern der Wolle zu bezahlen sind.

5.) Das Abwägen der Wolle geschieht auf der in diesen Magazine errichteten Verarialwaage gegen Entrichtung einer Gebühr von vier Kreuzern W. W. für den Zentner, und gegen Ausfertigung registrirter Waagscheine.

6.) Dem allerhöchsten Verarium ist für die Einlagerung, Aufsicht und Haftung sowohl bey der als Marktgut eingesetzten, als auch manrhändlerischen Rückführen eingelagerter Wolle ein Lagerzins von einem Kreuzer pr. Tag und Zentner vom Tage der Einlagerung an, ohne Rücksicht auf die Dauer derselben zu bezahlen.

7.) Bey dem Markte hat weder in Hinsicht der Abwägung noch in Ansehung der Einlagerung irgend einen Zwang einzutreten, sondern es lehet ganz in der Willkühr der Partheyen, ob sie sich dieser angebotenen Hülfsmittel bedienen wollen oder nicht.

Von der k. k. Nied. Oesterr. Landesregierung Wien den 24. März 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirks-Gericht zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth von Klossenau, als Vormünderin ihres Sohnes Johann Winzenz von Klossenau unter Vertretung des Herrn Dr. Lukas Ruß zu Laibach die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Frank, gewesenen Freyherrn Sappan zu Landoll gehörigen auf 240 fl. gerichtlich geschätzten Wiese Okrogelza im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 11. May, für den zweyten der 4. Juny, und für den dritten der 1. July d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Wiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine u. d. Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufslustigen an den erstgedachten Tagen Früh um 9 Uhr im Orte Landoll zu erscheinen, auch die Kaufsbedingungen inmittelst dort einzusehen. Bezirks-Gericht Senofetsch am 20. April 1816.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Michael Weßial Ignaz Carl Pichlerischen und Franz Klumischen Gaatmaffi Verwalters, und des Adaliger Ausschaffes bekannt gemacht, daß auf den 6. May l. J. und die folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause No. 233 nächst der Schusterbrücke der sämtliche noch übrig gebliebene zu diesem Konkurse gehörige Waarenvorrath, dann aber auch das anderweitige fahrende Vermögen, und zwar,

wenn der eine oder andere Artikel nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, allenfalls auch unter demselben gegen sogleiche baare Bezahlung werden versteigert werden, wozu die sämmtlichen Kauflustigen zur bestimmten Zeit zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 16. April 1816.

Vorladung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem Michael Schmid mittels gegenwärtigen Edictes zu erinnern: Es habe selben Dr. Bernard Wolf, Vertreter der Andreas Woiz'schen Konkursmasse zur Anmeldung einer auf das dießfällige Gauthaus sub. No. 29 auf der St. Petersvorstadt in Laibach intabulirten Forderung pr. 450 fl. während der zu diesem Ende bis auf den 1. Junn d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Frist vorgeladen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Advokaten Dr. Niklas Reich als Co-rator aufgestellt.

Dessen Michael Schmid zu dem Ende erinnert wird, daß derselbe zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter seine Rechtshilfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachverwalter bestellen, und diesem Gerichte nachhaft machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten fosse, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Laibach den 2. April 1816.

Vermischte Anzeigen.

Verkaufbarung

(1)

Von der k. k. prov. Banal- und Salzgefällen-Administration in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 20. May l. J. um 9 Uhr Vormittags bey dem k. k. Hauptzol- und Salzamt in Fiume der Transport des Salzes aus den Merarial-Salzmagazinen zu Buccari oder Zengg in das Magazin zu Karlstadt öffentlich versteigert und den Mindestbietenden überlassen werden wird.

Das in jedem Monate nach Karlstadt zu liefernde Salzquantum ist auf 2500 Wienerzenten festgesetzt.

Die übrigen Licitationsbedingungen und der Ausrufspreis können bey dem obbenannten k. k. Hauptzol- und Salzamt eingesehen werden. Die Transportirung kann unter mehrere Unternehmer nicht vertheilt und die Hebung nur aus einem der oben erwähnte Magazine geschehen.

Wer den mindesten Transportpreis entweder zur Lieferung des Materials von Zengg nach Karlstadt, oder von Buccari nach Karlstadt anbieten wird; soll auch der Transport überlassen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls nach vor sich gegangener Versteigerung nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, welches hiemit den Unternehmungslustigen zur unabweichlichen Richtschnur erinnert wird.

Laibach am 28. April 1816.

Verkaufbarung.

(1)

Von der k. k. prov. Banal- und Salzgefällen-Administration in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 27. May l. J. um 9 Uhr Vormittags in dem sogenannten Sitticherhofe alhier No. 150 der Transport des Salzes aus dem Merarial-Magazine in jene zu Laibach, Neustadt, Radmannsdorf und

Abelsberg öffentlich versteigert und den Mindestbiethenden auf ein Jahr lang nämlich bis letzten July 1817 überlassen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen können alle Tage bey der Administration im vorerwähnten Sitticherhose eingesehen werden, wo auch die Auskunft über die Quantität des im Verlaufe des Jahres in die obgenannten 4 Magazine zu verführenden Salzes und über den Ausrufspreis erteilt wird.

Die Transportirung kann unter mehrere Unternehmer nicht vertheilt werden, sondern sie wird dem Mindestbiethenden in alle vier Magazine überlassen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls nach vor sich gegangener Versteigerung nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, welches hiermit den Unternehmungslustigen zur unabweichlichen Richtschnur erinnert wird.

Laibach am 28. April 1816.

E d i k t.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Barthelmaß Skall, Bauer und Landmann im Podfogel, Gemeinde Großschitsch, Herrschaft Zobe spurgischen Untertans, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben Verlasse etwas schulden, bey der in dieser Amtskanzley auf den 27. May d. J. bestimmten Tagesatzung ihre allensälligen Forderungen, oder ihre schuldigen Beträge sogleich anmelden und geltend machen sollen, als widrigens die Verlassenschaftsschulden im ordentlichen Rechtswege eingetrieben, der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Reifnitz am 25. April 1816.

E d i k t.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Mathias Schnigmann von Niederdorf, Herrschaft Reifnitzischen Untertan, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, bey der in dieser Amtskanzley auf den 25. May d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagesatzung ihre diesälligen Forderungen so gewiß anmelden und geltend machen sollen, als im Widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz am 25. April 1816.

E d i k t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jerni Louschin von Schuschje in die öffentliche Feilbiethung der dem abwesenden Jakob Koschmerl von Traunitz zugehörigen Reusche sammt Ograda, wegen laut Urtheil vom 2. April 1816 behaupteten 59 fl. 5 fr., und Nebenverbindlichkeit in via Executionis gewisiget, und dazu drey Termine, als der 1ste auf den 8. May, der 2te auf den 8. Juny und der 3te auf den 8. July d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagesatzung um den Schätzungswerth pr. 100 fl. an Mann nicht gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbiethungstagesatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Welches allgemein bekannt zu machen, und die Kauflustigen mit dem Besatze an besagten Tagen zur bestimmten Stunde in Traunitz erscheinen zu wollen hiermit eingeladen werden, daß die diesälligen Bedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz am 24. April 1816.

Concurs-Eröffnung

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gegeben, es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das ge-

frümmte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des noch im Jahre 1804 verstorbenen Lucas Neminger aus dem Dorfe Laase gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, damit erinnert, bis den 1. Juny die es Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Jakob Fazia aus Jacobowitz als den aufgestellten Concurs-Masse-Vertreter bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 28. April 1816.

Exitation, Ankündigung.

(1)

Künftigen Donnerstag, als am 9. dieses, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Kaufmann Lederwasch, No. 15., im zweyten Stocke, mehrere Möbel- und Zimmer-Einrichtungen, bestehend aus harten polirten Kästen, Kanapees, Sesseln, Sophas etc. etc, mehrere Kuchel- Geräthschaften an den Weißbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben werden, wozu alle Kauflustige höflichst eingeladen sind. Laibach am 2. May 1816.

Wirthschaftsämliche Verlautbarung.

(1)

Am 16. May werden bey der k. k. Bergkammeralherrschaft Gallenberg etliche 4 bis 500 Wezen Haber, durch öffentliche Versteigerung an die Weißbietenden parthienweise zu 100 Wezen gegen gleich baare Bezahlung verkauft und hindangegeben, wozu die Kauflustigen an obbestimmten Tage früh um 9 Uhr in die herrschaftliche Amtskanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Von der Wirthschafts-Verwaltung der k. k. Bergkammeralherrschaft Gallenberg den 25. April 1816.

Verlautbarung.

(2)

Bey dem Verwaltungsamte der k. k. Bankalfonds-Herrschaft zu Adelsberg wird am 6. May 1816 Vormittag von 9 bis 12 Uhr der diezherrschaftliche Garbenzehnde von den Gemeintheile zu Grafenbrun auf 3 Jahre versteigerungsweise verpachtet werden, wozu die Pachtbedingungen bey diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamte der k. k. Bankal-Herrschaft Adelsberg am 3. April 1816.

Zehende zu verpachten.

(2)

Am 6. 7. und 8. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Pfalz Laibach die dahin gehörigen Garben- und Jugendzehende von nachstehenden Orttschaften mittels der Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 6. May. Pollane und St. Peterstovorstadt, Laibacher Feld, Udmat, Cofsarje, Glinze, Waittsch, S. Martin bey Semref, Schischka, Kommendisches Bausfeld, Kletsche, Gaule, Jeschja und Mallavaß.

Am 7. May. Vischmarje, Moste, Sello, Stephanskorf, Saduor, Hruschiza, Dobruine, Wissovik, Kaschel, Salloch, Slappe, Weuzhe, Studenz, Tomatschou, S. Martin, Sadobrova, Hraflie, Jarsche und Oberje.

Am 8. May. Wenke, Loitsch, Brefsouz, Loog, Lukoviz, Gorize, Lippog-
tau, Sello, Panze, Heber, Plesch, Repzhe, Brefsie, Siednavals, Sello, Orle,
Subscheniza, Hudnig, Babnagoriza, S. Paul, Javor, Podmelnig, heil. Geist bey
Laaf und Feichting. Wozu die Pachtstüfftigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.
Platz Laibach den 26. April 1816.

A n n u n d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des
am 22. Septem. ber l. J. zu Calksch verstorbenen Martin Partel aus was immer für einem
Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende
auf den 17. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung
so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als ansonst dieser Verlaß ohne weiters
abgehandelt, und den erklärten Eben eingeanwortet werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 18. April 1816.

Anzeige von feinen Parfumerie - Waaren. (2)

Von jeher waren seine wohlriechende Oehle, Wässer, Essenzen, Seifen ein wesentli-
cher Bestandtheil der Toiletten des schönen Geschlechtes und bestimmt, ihre schon von Na-
tur erhaltenen Reize zu erhöhen, zu erhalten.

Da sich nun der Unterzeichnete von einen der berühmtesten privilegierten Verfertiger
eine Auswahl von Parfumerie - Waaren verschafft hat, welche sich durch Redlichkeit, Feine
und verhältnißmäßige billige Preise vorzüglich empfehlen, und auch durch küffere Elegance
jede Toilette zieren; so hat der Unterzeichnete die Ehre diesen Verlaß bekannt zu machen
und sich Jedermanns geneigten Zuspruch zu erbitten.

Der dermalige Vorrath besteht an Oehlen: in huile antique supersine, au jas-
min, à la franchipane, aux fleurs d'orangé, à la Vanillé, au bouquet, à
la jonquille, à la marechale, à la jacinthe, à l'he'trope, à la tubereuse, à
Roillet, à la rose.

An Extraits: de musc, d'ambre, de Portugal, à l'oeillet. An Seifen in meh-
reren Gattungen, dann in dem zum rasiren sehr bequemen Seifenpulver, in wohlriechenden
Dunstpulver und Potpourri aller Wohlgerüche Indiens, in verschiedenen Pomaden, end-
lich in vorzüglich guten, ächten Köllnerwasser (eau de Cologne) in einzelnen Fläschgen und
Kistenweise. Auch hat der Unterzeichnete so eben ein Sortiment der feinsten Blumen - Bou-
quet und vorzüglich schöne weiße Schwungfedern erhalten.

Laibach den 29. April 1816.

Joseph Wurschauer,
bürgerl. Handelsmann Haus No. 14.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Den 4. May Frühe um 9 Uhr angefangen, wird in der Amtskanzley der Herrschaft
Kommanda Laibach, der den 2. Mel.-Fonds-Benefizien SS. Trinitatis in der Dom,
und S. Catharina zu Egg gehörige Getraidzehnd von den Dörfern Gabrie in der Pfarr
St. Marain, Sagoritz in der Pfarr Guttenfeld, und Kleinlack in der Pfarr Lustall auf
3 Jahre lang Versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtbedingungen können in obbesagter Amtskanzley eingesehen werden.

Laibach am 18. April 1816.

Wirthshaus - Verpachtung. (2)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Post- und Marschstation
Tressen in Unterkrain liegende große Einkehrwirthshaus sub. Conscript. No. 9 sammt allen

bazu gehörigen Grundstücken, Vieh und sonstigen Haus-, dann Mayerschafts-Einrichtung, gegen sichere Gutshabung oder Hypothek auf 3 oder 4 Jahre in Pacht ausgelassen wird.

Dieses Gasthaus liegt auf einen sehr guten zu Spekulationen geeigneten Posto, fest an der Kammerzialstrasse, ist mit allen erforderlichen Gebäuden und Einrichtung versehen, hat einen Pumpenbrunn und eine große Pferd stallung, in welche 60 Pferde untergebracht werden können. Der größte Theil der dazu gehörigen Grundstücke liegt bey den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Es haben daher alle jene, welche dieses Wirthshaus zu pachten gedenken, sich dieser wegen bey dem Inhaber desselben Herrn Dr. Naglitsch dermahligen Oberbeamten bey der Herrschaft Neudeg, bis letzten May 1816 anzumelden. Der diesfällige Ertragnißanschlag kann sowohl bey ihm, als auch bey dem Herrn Doktor Würzbach zu Laibach eingesehen werden.

Vorladung der Gläubiger des Herrn Joseph Böhm. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg werden hiermit alle Gläubiger die an die Verlassenschaft des Herrn Joseph Böhm, gewesenen Schrankeneinnehmers zu Neudeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, daß sie den 21. May um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre Forderungen geschnäffig beweisen sollen, wie in widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weitem abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neudeg den 20 April 1816.

Mit hoher Genehmigung (2)

wird das Museum, von Kunst- und Natur-Gegenständen, nebst dem lebendig gelernten Stieglitz, welcher buchstabiren und rechnen kann, während diesen Markt hindurch im Gasthause zum goldnen Stern, von Früh 9 bis Abends 6 Uhr zum beliebigen Besuche eröffnet seyn.

Dasselbe enthält Gegenstände aus allen drey Reichen der Natur, in 50 Glas- und Rahmenkästen, auf das Beste geordnet, das Entree ist der erste Platz 20 fr., der zweyte 10 fr., Kinder die Hälfte.

Brunner, Naturforscher.

B a d = A n z e i g e. (2)

Der Inhaber des Laibacher = Flußbades hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß in seinem Badhause mit 1. May das Baden anfängt, dann bis Ende September dauern wird, und für einmahliges Baden, so wie es in allen vorhergehenden Jahren war, 30 fr sammt Wäsche zu bezahlen ist.

Laibach am 28. April 1816.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf erneuerres Ansuchen des Herrn Dr. Lukas Rusz zu Laibach die dritte öffentliche Feilbietung der dem Lorenz Smerdu gehörigen im Orte Brändl liegenden, auf 755 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu der Tag des 13. May l. J. mit dem Besatze bestimmt wurde, daß wenn diese Viertelhuben an der erstervähnten Versteigerungs-Tagung weder um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe auch unter der Schätzung

